

Hallo Roman,

die Geschäftsführerin für die Partei ist in Urlaub und ihre Urlaubsvertretung hat den Fragebogen von attac an die Kandidat\_innen weitergeleitet. Somit kann ich gerne Eurer Bitte nachkommen, und auf die Fragen eingehen.

Gruß  
Brian

Name des Kandidaten: Brian Huck  
Partei: Bündnis 90/Die Grünen  
Derzeitiger Listenplatz auf der Liste: 4

Frage 1: ich muss gestehen, dass ich die Formulierung der Frage nicht so 100% verstehe — gerade das, was hinter dem „oder hiervon lediglich gegen Auflagen...“ folgt, scheint mir, den Syntax der Frage (oder zumindest mein Verständnis) zu stören. Daher kann ich nicht binär in „Auf jeden Fall“ oder „Auf keinen Fall“ antworten, sondern muss etwas ausführlicher werden. Generell finde ich es gut, wenn die Kommune (oder von der Stadt beherrschten Gesellschaften) das Heft des Handelns in der Hand behält, damit eher das öffentliche Interesse zur Geltung kommt, als private Einzelinteressen. Schon 2011 hatte die GRÜNE Fraktion einen Antrag eingebracht, der vom Rat beschlossen wurde, mit dem Ziel, ökologische, barrierefreie und soziale Bebauung zu erreichen. Bis jetzt hat die Verwaltung zu diesem Beschluss ein Sachstandsbericht gebracht, in dem dargestellt wurde, wie wenig zur Umsetzung bis jetzt gemacht wurde, was sehr bedauerlich ist. Der Beschluss greift auch am stärksten, wenn es sich um die Bebauung von Flächen im kommunalen (oder Töchter) Besitz geht. Allerdings habe ich den Eindruck, dass die Fragestellenden eine viel breitere Auffassung darüber haben, wann §§24ff BauGB greift, als ich bislang in der Praxis beobachten konnte. Ich neige also sehr wohl, das zu tun, was in dieser Frage erfragt wird, aber ich müsste mehr über die konkreten Einzelheiten wissen, bevor ich sagen könnte, dass ich es auf jeden Fall tun würde, denn es könnte sein, dass das Vorkaufsrecht doch gar nicht greift, oder nur zu unzumutbaren Bedingungen greifen würde (zB vielleicht müsste eine Freifläche erst einmal designiert werden als Bauland im Flächennutzungsplan, damit Absatz 1 Nr 5 gilt, und mir wäre aus zB klimatischen Gründen im konkreten Fall lieber, es bleibt unbebaut).

Frage 2: Ich habe mich bereits dafür eingesetzt, dass dies als programmatische Aussage im Wahlprogramm der GRÜNEN steht. Ich habe auch in der Debatte in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 16. April 2019 mich gegen die Privatisierung öffentlichen Raums ausgesprochen, und sehe mich auch nicht veranlasst, diese Position in Zukunft zu ändern, auch wenn die Äußerung dieser programmatischen Position ein anderes Ratsmitglied der SPD-Fraktion sehr geärgert hatte, wie sie im weiteren Debattenverlauf anmerkte.

Frage 3: Ich bin der Meinung, dass die Transparenzpflichten, die im Landesgesetz festgeschrieben sind, auch auf die Stadt Mainz ausgedehnt gehören. Ich glaube, dass dies in der Regel mit dem Bürgerinformationssystem bereits jetzt gewährleistet ist — seit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes sind zB auch die Vorlagen für Baugenehmigungen, die bisher nicht-öffentlich waren, nunmehr öffentlich online einsehbar. Auf der Schnelle konnte ich eigentlich nur einen Bereich finden, wo das nicht umgesetzt wird — nämlich analog zu Beschlüssen des Ministerrats sollten auch die Entscheidungen des Stadtvorstands ebenfalls öffentlich werden. In der Regel, nämlich, wenn daraus eine Vorlage für die städtischen Gremien entsteht, werden solche Entscheidungen öffentlich, jedoch gibt es weitere Entscheidungen, die als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ gelten (z.B. die Verortung eines Weinprobierstands, oder die Festlegung, welche Flächen für ein Fest zur Verfügung gestellt werden), die einer zeitnahen Veröffentlichung bedürfen. Die verbleibende

Frage ist dann, wie sieht ein „aktiver Einsatz“ um diese Ziele zu erreichen aus? Ein erfolgreicher Einsatz für die Ziele setzt voraus, dass Mehrheiten für die Ziele zu mobilisieren sind — bisher haben die Bestimmungen des Koalitionsvertrags dazu geführt, dass ein einheitliches Abstimmen der Koalitionsfraktionen erwartet wurde, das auch die Mehrheit dargestellt hatte, und das so gut wie nie gegen den Willen des Oberbürgermeisters zustande kam. Diese Situation könnte nach den für dieses Jahr vorgesehenen Wahlen (Rat und OB) ändern. Im GRÜNEN Wahlprogramm steht: „Wir GRÜNE werden uns weiter dafür einsetzen, Informationsgrundlagen für demokratische Beteiligung zu erweitern. Daher wollen wir eine Veröffentlichung sämtlicher städtischer Daten auf der Transparenzplattform des Landes vorantreiben, soweit dies mit dem Schutz persönlicher Daten vereinbar ist.“ Gemeinsam mit meiner Fraktion werde ich erörtern, welchen Handlungsspielraum sich bei der künftigen Machtkonstellation eröffnet, um diese Ziele umzusetzen.

Frage 4: Ich wirke derzeit im Gremium mit, das Richtlinien für Bürgerbeteiligung nach dem Vorbild anderer Kommunen erarbeiten soll. Ich habe sehr konkret im Prozess um die Ludwigsstraße erlebt, welche Fehler es ist, wenn die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung ab 2013 für das weitere Verfahren dort ignoriert werden, wo sie unbequem waren. Allerdings bin ich mir nicht sicher, dass das Vorbild anderer Kommunen für meine Vorstellungen weitgehend genug ist. So werden auch in diese Kommunen sogenannte „Vorhabenlisten“ veröffentlicht, aber ob diese Listen systematisch auch solche Entscheidungen enthalten, wie ich in der Antwort auf Frage 3 erwähnt habe, zu denen keine Gremiumsentscheidung erforderlich ist, sondern reines Verwaltungshandeln umfasst — davon bin ich noch nicht überzeugt. Ich werde mich im weiteren Verlauf des Prozesses dies mit einem wachsamem Auge begleiten, damit die Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung möglichst umfassend sind.